



Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Legende

Gewässer

- Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte
- Verzicht auf Unterhaltung von Uferverbauungen
- Verzicht auf Unterhaltung von Sohlverbauungen
- Rückbau von Uferverbauungen
- Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen von Buhnen und Störstrukturen, Gewässeraufweilungen etc.
- Anlage neuer naturnaher Gewässerabschnitte zur Erhöhung der Lauflänge, Wiederanbindung von Altweässern oder Umgehung von Querbauwerken mit
- (Teil-)Verfüllung des derzeitigen Verlaufs
- Erhaltung des derzeitigen Verlaufs als Altarm
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit durch Umbau von Wehren und Abstürzen
- Gestaltung naturnaher Uferbereiche am Vilstalsee

Ufer

- Erhaltung bestehender Gehölzsäume
- Umbau bzw. Weiterentwicklung standortfremder oder strukturarmer Gehölzbestände in landschaftstypische Ufergehölzsäume
- Entwicklung von Ufergehölzsäumen und Auwaldbereichen durch Sukzession, Verzicht auf Ufersicherungen
- Erhalt bzw. Entwicklung von Röhricht- und Hochstaudensäumen von ca. 20 m Breite durch Mahd in 2-3 jährlichem Abstand, Verzicht auf Ufersicherungen
- Extensive Grünlandnutzung eines Uferandstreifens von ca. 20 m Breite, Verzicht auf Ufersicherungen

Aue

- Erhaltung des Hochwasserrückhaltevolumens durch Verzicht auf weitere Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes (HQ 100)
- Erhaltung der (z. T. extensiven) Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) durch regelmäßige Mahd offen zu haltende Lebensräume (geschützt nach Art. 13 d BayNatSchG bzw. als FFH-Lebensraum)
- Erhaltung bestehender Senken und Seigen und Förderung der extensiven Grünlandnutzung bzw. von Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen in diesen Bereichen
- Umwandlung von Äckern in Grünland in häufiger überschwemmten Bereichen (HQ 5)
- Neuanlage von Senken, Seigen und Kleingewässern in der Aue, i.d.R. Vermeidung von Fischfallen durch Anschluss an Fließgewässer
- Entwicklung von Auwäldern

Maßnahmen an Auegewässern

- siehe Textkästen: Rückbau von Uferverbauungen, Teilentlandung von Allgewässern, Wiederanbindung von Allgewässern, Verbesserung der Gewässerqualität

Seitengewässer (Zuständigkeit: Gemeinden)

- naturnahe Umgestaltung von Seitengewässern
- Verbesserung der Gewässerqualität und Reduzierung der Schwebstoffführung durch Anlage von Pufferstreifen und Extensivierung der Nutzung im Einzugsgebiet
- Anlage von Sedimentfallen bei der Einmündung von Seitengewässern in die Vils
- Überprüfung von Einleitungen in Seitengewässern

FFH-Lebensräume und Arten

- FFH-Lebensräume mit speziellen Erhaltungszielen (siehe FFH-Managementplan)
- Sicherung der Lebensräume von *Glaucopsyche nassiflous*
- Vorsichtige Entlandung von Auegewässern mit Vorkommen des Bitterlings

Nachrichtliche Übernahme

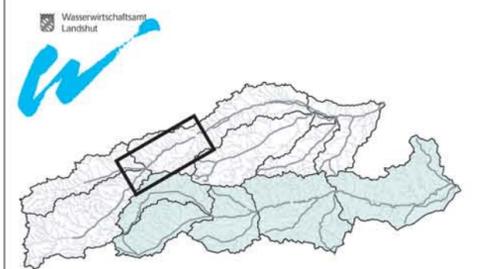
- Maßnahmen im Rahmen des Gewässerpflegeplans Kleine Vils (Grundenwerb, Rückbau Sohl- und Uferbefestigungen, Entwicklung von Ufergehölzen)
- Pflege nach den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet "Vilstal bei Marklkofen"

Sonstiges

- Siedlungen
- Straßen und Wege
- Mühlen / Wasserkraftwerke
- Hochwasserschutzbauwerke
- HQ 5
- Gewässer 1. und 2. Ordnung
- Nebengewässer
- Stillgewässer
- Fluss-Kilometer
- Gemeindegrenzen
- Grenze des Untersuchungsgebietes



ILUP Integrated Land Use Planning and River Basin Management
Application Ref: 2A055 ILUP Interreg IIIB



Vorhaben: Gewässerentwicklungsplan Vils
Fkm 54,7 bis 85,5
Landkreis: Dingolfing-Landau und Landshut

Maßstab: 1 : 5.000	Entwicklungsziele und Maßnahmen Abschnitt Marklkofen - Vilstalsee		entw.	Datum	Name
			gepr.	Nov. 2004	Hetrich
Vorhabensträger:			Entwurfverfasser: PAN		

Freistaat Bayern, vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenhaller Straße 12
84034 Landshut

Planungsbüro für angewandten Naturschutz
Krausenbühlengasse 10, 91925 München
Tel.: 089/9101543, Fax: 089/91077048
info@pan-gomarschall.de